

Arbeitsrecht

Entwurf eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes- Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens

Nachdem es eine Weile ruhig geworden ist um den Entwurf eines Beschäftigtendatenschutzgesetzes, ist nun doch zu erwarten, dass das Thema spätestens im Neuen Jahr fortgeführt wird.

Das ist keine gute Nachricht, denn wie aus politischen Kreisen verlautet, geht nach wie vor die Tendenz dahin, den sowieso schon schlechten Standard des Gesetzesentwurfs weiter zu verschlechtern. Verbesserungen für Beschäftigte wie etwa die Herausnahme der ärztlichen Untersuchungen im laufenden Beschäftigungsverhältnis, die Einschränkung der Videoüberwachung, die Regelungen von Voraussetzungen für das Datenscreening und einschränkende Regelungen zum Fragerecht bei Bewerbungen sind dagegen nicht zu erwarten.

Es gibt viel mehr nach wie vor Kräfte, die sich intensiv für die Öffnung der gesetzlichen Regelungen und negativen Abweichung durch Betriebs- oder Dienstvereinbarung und für die Möglichkeit einer individuellen Einwilligung zur Datenerhebung, Verwendung und Speicherung einsetzen.

Es gilt deshalb, ein weiteres Mal aktiv zu werden.

Den politisch Verantwortlichen, und das sind die Abgeordnete des Deutschen Bundestages von CDU/CSU und FDP, muss deutlich gemacht werden, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und insbesondere die sie vertretenden Betriebs- und Personalräte diesen Gesetzentwurf nicht mittragen. Es muss ganz klar sein, dass diejenigen, die täglich mit dem Datenschutz im Betrieb bzw. der Dienststelle konfrontiert sind, mit der bestehenden Rechtslage besser leben können, als mit einem Gesetz, dass diese Rechtslage verschlechtert. Diese Botschaft sollte insbesondere den Mitgliedern des Innenausschusses, der für dieses Thema im Deutschen Bundestag federführend ist, übermittelt werden.

Unser Team

Helga Nielebock	Leiterin der Abteilung Recht (V.i.S.d.P)	Sekretariat:	
Martina Perreng	Referatsleiterin Individualarbeitsrecht (Red.)	Helga Jahn	030 – 24060-265
Robert Nazarek	Referatsleiter Sozialrecht	Michaela Görner	030 – 24060-720
Ralf-Peter Hayen	Referatsleiter Recht	Zehra Demir	030 – 24060-214
Torsten Walter	Referent Rechtsprechung		
Peter Klenter	Referatsleiter Individualarbeitsrecht	Infos unter: www.dgb.de/recht	

Vor allem die Parlamentarier, die ihren Wahlkreis dort haben, wo der Sitz eures Betriebs oder Unternehmens bzw. Dienststelle ist, könnten sensibilisiert werden, wenn sie Briefe oder E-Mails von betrieblichen Interessenvertretern erhalten.

Zum Inhalt solcher Schreiben könnt ihr euch an beigefügtem Entwurf orientieren. Denkbar wäre auch, dass ihr an die Abgeordneten eine Weihnachtskarte per Brief oder per E-Mail schickt, mit den besten Wünschen und gleichzeitig eurem Wunsch überbringt, dass dieser Gesetzesentwurf nicht verabschiedet wird.

Ihr habt in der Vergangenheit gezeigt, wie sehr euch das Thema des Beschäftigten-datenschutzes am Herzen liegt. Nicht zuletzt deshalb ist ELENA gestoppt worden. Dies sollte auch diesmal gelingen.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für die bevorstehenden Weihnachtstage



Martina Perreng